

# Aktivendatenbank Vereinswechsel

Deutscher Ruderverband



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Adressfeld für Fensterbriefumschlag

An  
Deutscher Ruderverband  
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
  
30169 Hannover

Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10  
30169 Hannover

Fax 0511 980 94-25

E-Mail [aktivenpass@rudern.de](mailto:aktivenpass@rudern.de)  
Internet [www.rudern.de](http://www.rudern.de)

Aktiven-Nummer

||| ||| ||| ||| ||| ||| |||

Bundeskader

Hiermit geben wir den Vereinswechsel für folgende/n Athlet/in bekannt:

## Athletin/Athlet

Name

\_\_\_\_\_

Vorname

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum

||| ||| ||| ||| ||| ||| |||

weiblich

männlich

hat in dieser Saison noch nicht an Regatten teilgenommen, so dass ein Start für den neuen Verein noch während der laufenden Wettkampfsaison möglich ist.

hat in dieser Saison bereits an Regatten teilgenommen, so dass ein Start für den neuen Verein noch während der laufenden Wettkampfsaison **nicht** möglich ist.

**Bisheriger Verein** (wurde über den Vereinswechsel informiert):

\_\_\_\_\_

DRV-Mitgliedsnummer (falls bekannt)

||| ||| ||| ||| |||

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des Athleten oder Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_

## Zukünftiger Verein

\_\_\_\_\_

Der/die Athlet/in startet

ab sofort für unseren Verein\*

ab der kommenden Saison für unseren Verein\*

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift des zukünftigen Vereins

\_\_\_\_\_

DRV-Mitgliedsnummer (falls bekannt)

||| ||| ||| ||| |||

Vereinsstempel

\_\_\_\_\_

## Rechnung

Die Rechnung (Jugendliche 5 Euro, Erwachsene 10 Euro) übersenden Sie bitte an folgende Anschrift:

Verein

\_\_\_\_\_

Name der Kontaktperson

\_\_\_\_\_

Straße

\_\_\_\_\_

PLZ

||| ||| ||| ||| |||

Ort

\_\_\_\_\_

### \*Startberechtigung, Einschränkung

Gem. Ruder-Wettkampf-Regel 2.6.1.2. dürfen Ruderer und Steuerleute im selben Kalenderjahr im Geltungsbereich der RWR nur für einen Verein starten, für diesen auch in Renn- oder Trainingsgemeinschaft. Liegt für den betroffenen Ruderer ein außergewöhnlicher Härtefall vor, so ist der Vorsitzende des DRV oder das von ihm beauftragte Vorstandsmitglied berechtigt, eine Ausnahme zuzulassen.